

Grundsteuer: Antrag auf jährliche Zahlungsweise

Anstelle der Grundsteuerfälligkeiten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres zu je einem Viertel des Jahresbetrags können Sie **auf Antrag** die Grundsteuer am 01.07. jeden Jahres in einem Jahresbetrag entrichten. Die Umstellung auf jährliche Zahlungsweise (Jahressteuerzahler) muss gemäß dem Grundsteuergesetz bis spätestens 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

Bitte beachten Sie auch die Ausführungen auf Ihrem Grundsteuerbescheid.
Sollten Sie noch weitere Fragen zur Grundsteuer haben, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Anschrift/Ansprechpartner

Stadt Böblingen
Kämmereiamt
Abteilung Steuern
Marktplatz 16
71032 Böblingen

Sprechzeiten

Mo.	9:00	-	12:00 Uhr		
Di.	9:00	-	12:00 Uhr	und	16:00 - 18:00 Uhr
Mi.	Geschlossen				
Do.	9:00	-	12:00 Uhr	und	15:00 - 16:30 Uhr
Fr.	9:00	-	12:00 Uhr		

Frau Schuppelius
(Grundsteuer Böblingen)
Tel: 07031 669-2232

Frau Schade
(Grundsteuer Dagersheim)
Tel: 07031 669-2212

E-Mail: Grundsteuer@boeblingen.de
Fax: 07031 669-2239

Wünschen Sie, dass die Zahlungsweise umgestellt wird, füllen Sie bitte den Antrag auf jährliche Zahlungsweise aus und senden Sie diese zurück an:

Stadt Böblingen
Abt. Steuern
Marktplatz 16
71032 Böblingen



Antrag auf jährliche Zahlungsweise bei der Grundsteuer

Name: _____ Straße: _____

Wohnort: _____ Buchungszeichen: 5.0100. _____

Hiermit beantrage ich die Umstellung auf **Jahressteuerzahler ab** _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Die Umstellung ist immer nur ab dem Folgejahr möglich und muss bis zum 30.09. des Vorjahres beantragt werden.)